

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	19.05.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2774/19/17-189

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Spenden an Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen(en):

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
13.12.2019 Geldspende	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	500,00 €	Integration von Flüchtlingen	
23.12.2019 Geldspende	Bruno Klein GmbH & Co. KG, Jünkerath	150,00 €	Kulturelle Zwecke	
04.02.2020 Geldspende	Prinzsingers - Herrn Martin Dederichs, Stadtkyll	1.111,00 €	Defibrillator OG Jünkerath	
21.04.2020 Geldspende	Willi und Ingeborg Heinrichs, Kopp	133,00 €	Inegration	

